



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Johann Häusler, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Karl Straub, Sylvia Stierstorfer, Walter Taubeneder CSU

Kinder- und Gewaltschutz während der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont den Stellenwert des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz sowie den Drei-Stufen-Plan zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention. Gerade in Krisenzeiten ist es essenziell, dass gewaltbetroffene Personen und ihre Kinder weiterhin bedarfsgerecht, zielgruppenspezifisch und zuverlässig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Staatsregierung, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie – und dem Landtag schriftlich – zeitnah darüber zu berichten, ob und gegebenenfalls inwieweit es nach den vorliegenden Erkenntnissen im Rahmen der Corona-Pandemie vermehrt zu Fällen von Kindeswohlgefährdung und Beratungsanfragen wegen häuslicher oder sexualisierter Gewalt kam, um dies bei der Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme berücksichtigen zu können.

Begründung:

Die Corona-Pandemie beschränkt das öffentliche Leben und durch die gestiegene Nähe im häuslichen Bereich können sich Konflikte zwischen Partnern und Partnerinnen verstärken. Hohe Belastungs- oder Überlastungssituationen sind oftmals ursächlich hierfür. Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass Beratungs- und Meldestrukturen sowie Interventionsmöglichkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Beratung und Unterstützung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt aufrechterhalten und eine Inanspruchnahme für Betroffene durchgängig sichergestellt werden kann. Im Bereich der häuslichen Gewalt und Kindeswohlgefährdung bestand indes bereits vor den Lockdown-Maßnahmen ein erhebliches Dunkelfeld. Aus epidemiologischer Sicht war ein Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens zur Eindämmung des Coronavirus zwar unvermeidbar, doch gilt es nun, die damit einhergehenden Auswirkungen aufzuarbeiten. Insbesondere muss der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit im Rahmen der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens die Anzahl von Kindesmisshandlungen zugenommen haben könnte. Zudem

gilt es festzustellen, ob es vermehrt zu Beratungsnachfragen wegen häuslicher und sexualisierter Gewalt gekommen ist. Die während der Corona-Pandemie gesammelten Erfahrungen sollten bei einer Weiterentwicklung der bestehenden Hilfesysteme berücksichtigt werden.